

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 671  
Studiengang: Software Design, B.Sc.  
Hochschule: Technische Hochschule Aschaffenburg  
Studienort/e: Aschaffenburg  
Datum: 27.06.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In der Außendarstellung und in allen für den Studiengang relevanten Unterlagen darf weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, der Studiengang werde (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Dokumentation zur Aufлагenerfüllung erläutert die Hochschule, dass sie die Monita bzgl. der Außendarstellung behoben habe: Informationen zum kooperativen Studium würden künftig in Abgrenzung zu Informationen zum dualen Studium geführt werden, sodass eine strukturelle und inhaltliche Trennung dieser beiden Angebote gegeben sei. Verweise auf die Dachmarke Hochschule Dual seien von der Webseite entfernt worden, auch der im Rahmen der Erstbehandlung durch den Akkreditierungsrat angeführte Flyer sei von der Homepage genommen worden und im Einsatz befindliche Vertragsvorlagen seien angepasst worden. Die Hochschule belegt dies einerseits mit Verweisen auf die neu gestaltete Homepage und andererseits mit angepassten Vertragsunterlagen im Anhang zur Dokumentation der Aufлагenerfüllung.

Der Akkreditierungsrat erachtet das Monitum, welches Gegenstand der Auflage gewesen ist, damit als behoben und sieht die Auflage somit als erfüllt an.

